



Vorlage

Datum: 24.05.2022
Vorlage FB I/4466/2022

TOP	Betreff Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW
Beschlussentwurf: a) Der Rat genehmigt die vom Bürgermeister Dietmar Persian und dem Ratsmitglied Pascal Ullrich am 22.04.2022 getroffene dringliche Entscheidung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 109.000 € bei Investitionsobjekt 5.000504.700.100 „Sanierung Dach Grundschule Wiehagen“ b) Der Rat genehmigt die vom Bürgermeister Dietmar Persian und dem Ratsmitglied Pascal Ullrich am 22.04.2022 getroffene dringliche Entscheidung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt bei dem Produkt „Allg. Steuern, Zuweisungen und Umlagen“ (1.61.01.01.01) bei Konto 537210 „Kreisumlage allgemein“ in Höhe von 767.801 €, bei Konto 537220 „Mehrbelastung Jugendamt“ in Höhe 572.734 €, bei Konto 537250 „Umlage VHS“ in Höhe von 5.198 € und bei Konto 537260 „Umlage Berufsschulwesen“ in Höhe von 33.213 € – insgesamt 1.378.946 €.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	07.06.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Inhalt der Dringlichkeitsentscheidungen:

a)
Bereits seit einigen Jahren wird durch die Nutzer der Grundschule Wiehagen wiederkehrend Wassereindrang durch Niederschläge gemeldet. An verschiedenen Stellen des Daches und des Lichtbandes dringt bei starkem Regen Wasser ins Gebäude ein und läuft bis ins Erdgeschoss. Die Lehrer stellen Wannen zum Auffangen der eindringenden Wassermengen auf und ordnen die Tische hierum an.

Ortsansässige Dachdeckerbetriebe wurden mit der Problematik mehrfach beauftragt. Die Reparaturarbeiten führten nicht zur dauerhaften Besserung. Die Ursache gemäß Stellungnahme des Sachverständigenbüros Laudenberg aus 2020 liegt im Wesentlichen an der zu geringen Dachneigung von 21° für ein mit Betondachsteinen eingedecktes Dach.

Die wiederkehrend eintretende Feuchtigkeit führt zu weiterem Substanzverfall. Die eingebaute Mineralwolle der Zwischendecke ist tiefend nass und verliert hierdurch ihre Dämmwirkung, was zu einem erhöhten Energieverbrauch führt. Am durchnässten Gebälk des Dachstuhls waren bereits 2020 weißliche Ausbildungen von Schimmelpilzen sichtbar, woraufhin der Dipl. Ing. Marc Oelschläger den Dachstuhl begutachtete. „Randbedingungen für die Bildung von holzerstörenden Pilzen (Weißer Porenschwamm) sind vorhanden“ heißt es u.a. in seinem Gutachten.

Das öffentliche Ausschreibungsverfahren (GM-2022-MW-011 Erneuerung der Dacheindeckung Grundschule Wiehagen) spiegelte ein äußerst verhaltenes Interesse der Bewerber wider.

Insgesamt interessierten sich nur vier Unternehmen für die Maßnahme, von denen nur eine Firma die ausgeschriebenen Leistungen für einen Betrag von 297.678,20 € anbot.

Die Kostenschätzung des Architekturbüros Wüstenhagen lag bei einem Bruttopreis von 175.486,82 €. Dies bedeutet Mehrkosten von brutto 122.191,38 €. Von dem vorhandenen Planwert stehen noch 188.778,84 € für die Maßnahme zur Verfügung, so ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von rd. 109.000 €, der überplanmäßig notwendig ist.

Aktuell kann durch eine Aufhebung und Neuausschreibung der Maßnahme kein wirtschaftlicheres Ergebnis erwartet werden. Die allgemein bekannte Knappheit an den Rohstoffmärkten wird vermutlich auch im kommenden Jahr vorhanden sein.

Damit die Arbeiten am Dach der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen in den Sommerferien erfolgen können muss das Vergabeverfahren nun zügig vorangetrieben werden

Die dafür außerplanmäßig notwendigen Mittel waren erheblich im Sinne von § 8 Absatz 1 der Haushaltssatzung, da der Betrag 10.000 € überschreitet. Nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf die außerplanmäßige Auszahlung daher der vorherigen Zustimmung des Rates.

Da die nächste Ratssitzung am 07.06.2022 stattfindet, war eine dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen, da ansonsten eine Umsetzung der Maßnahme in den Sommerferien nicht möglich ist.

Die dringliche Entscheidung liegt dem Rat zur Genehmigung vor.

b)

§ 37 Absatz 5 KomHVO NRW eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, Rückstellungen für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen zu bilden. Bei der Schloss-Stadt Hückeswagen betrifft diese Regelung die Kreisumlage.

Voraussetzung ist, dass bei der Kommune ungewöhnlich hohe Steuereinzahlungen für die erhöhte Heranziehung ursächlich sind. Es muss sich um solche Steuereinzahlungen handeln, die in die Berechnungen der jeweiligen Umlagegrundlage einbezogen werden. Hintergrund dieser neuen Regelung ist, dass sich die (hohen) Steuereinzahlungen erst in einem späteren Haushaltsjahr auf die zu zahlende Umlage auswirken.

Die Kommunen sollen so in einem Jahr mit ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen bereits die Aufwendungen für die spätere höhere Umlage erfassen können. Dadurch kann der Effekt des zeitversetzten höheren Umlageaufwands abgedeckt werden.

Entscheidend für die Rückstellungsbildung ist die Bestimmung von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen. Ein Anhaltspunkt ist die Abweichung der Steuereinzahlungen im Vergleich zu Vorjahren und zur Haushaltsplanung. Im Haushaltsjahr 2021 traf dies bei der Gewerbesteuer zu. Die Mehreinzahlungen aus Gewerbesteuer im Vergleich zur Haushaltsplanung liegen bei rd. 2.322.000 €.

Entsprechend den Berechnungsmodalitäten (fiktive Hebesätze, Umlagegrundlagen, etc.) ergeben sich die oben genannten Werte für die Rückstellung der jeweiligen Kreisumlagearten. Gemäß § 8 Absatz 2 der Haushaltssatzung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Rückstellungen als erheblich im Sinne des § 83 Abs.2 GO anzusehen, wenn sie 250.000 € überschreiten. Im vorliegenden Fall entstanden Aufwendungen im Gesamtwert von 1.378.946 €.

Diese bedürfen gemäß § 83 Abs.2 GO der vorherigen Zustimmung des Rates. Da es sich um dringliche Arbeiten im Rahmen des Jahresabschlusses handelte, die nächste Ratssitzung aber erst am 07.06.2022 stattfindet, war die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen, um die Fortführung des Tagesgeschäftes und der Jahresabschlussarbeiten sowie eine geordnete Prüfung des Jahresabschlusses zu gewährleisten.

Die dringliche Entscheidung liegt dem Rat zur Genehmigung vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlichen Auszahlungen und Aufwendungen werden gedeckt durch:

a)

Minderauszahlungen „Energetische Sanierung Gerhart Hauptmann Str. 4“ in Höhe von 109.000 € (783110/5.000487.700.300)

b)

Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer 2021 (401300 / 1.61.01.01.01)

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto

